

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 27.03.2024

26. Stück

- 147. Leitungen: Bestellung zur Leiterin einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 - 148. Geschäftsordnung des Rektorats
 - 149. Einsetzung von Habilitationskommissionen
 - 150. Ausschreibung von Stellen
 - 150.1 Tenure Track Professur
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

147. Leitungen: Bestellung zur Leiterin einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Juliana MAROTTI GROSSHAUSEN** zur Leiterin der Klinischen Abteilung für Zahnerhaltung, Parodontologie und Zahnersatzkunde mit Wirkung ab **01.04.2024** bis zum **31.03.2026**, vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

148. Geschäftsordnung des Rektorats

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt nach Genehmigung des Universitätsrates vom 25.3.2024 nachfolgende Geschäftsordnung des Rektorats bekannt:

GESCHÄFTSORDNUNG DES REKTORATES DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ gemäß § 22 Abs. 6 UG

§ 1 Aufbau des Rektorates und Vertretungsregelungen

(1) Das Rektorat besteht aus der*dem Rektor*in und vier Vizerektor*innen. Die*Der Rektor*in ist Vorsitzende*r des Rektorates und gleichzeitig dessen Sprecher*in. Folgende Vizerektor*innen wurden gewählt:

1. Vizerektor*in für Forschung und Internationales
2. Vizerektor*in für Studium und Lehre
3. Vizerektor*in für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit
4. Vizerektor*in für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung

(2) Die*Der Rektor*in wird im Falle der Verhinderung in folgender Reihenfolge vertreten:

1. Vizerektor*in für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit
2. Vizerektor*in für Forschung und Internationales
3. Vizerektor*in für Studium und Lehre
4. Vizerektor*in für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung

(3) Die*Der Vizerektor*in für Forschung und Internationales wird im Falle der Verhinderung in nachstehender Reihenfolge vertreten:

1. Rektor*in
2. Vizerektor*in für Studium und Lehre
3. Vizerektor*in für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit
4. Vizerektor*in für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung

(4) Die*Der Vizerektor*in für Studium und Lehre wird im Falle der Verhinderung in nachstehender Reihenfolge vertreten:

1. Vizerektor*in für Forschung und Internationales
2. Vizerektor*in für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit
3. Rektor*in
4. Vizerektor*in für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung

(5) Die*Der Vizerektor*in für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit wird im Falle der Verhinderung in nachstehender Reihenfolge vertreten:

1. Rektor*in
2. Vizerektor*in für Forschung und Internationales
3. Vizerektor*in für Studium und Lehre
4. Vizerektor*in für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung

- (6) Die*Der Vizerektor*in für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung wird im Falle der Verhinderung in nachstehender Reihenfolge vertreten:
1. Rektor*in
 2. Vizerektor*in für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit
 3. Vizerektor*in für Forschung und Internationales
 4. Vizerektor*in für Studium und Lehre

§ 2 Geschäftsführung

- (1) Das Rektorat leitet die Universität unter eigener Verantwortung aufgrund der anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen sowie dieser Geschäftsordnung und vertritt die Medizinische Universität Graz nach außen. Das Rektorat trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und diese erfolgt nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz.
- (2) Die Mitglieder des Rektorates arbeiten kollegial zusammen und unterrichten einander laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge sowie nennenswerte Abweichungen von den geplanten Entwicklungen in ihren Verantwortungsbereichen.
- (3) Jedes Mitglied des Rektorates ist verpflichtet, bei schwerwiegenden Bedenken in einer Angelegenheit, auch wenn ihm diese nach der im Anhang befindlichen Geschäftsverteilung nicht zugewiesen ist, eine Behandlung in einer Rektoratssitzung herbeizuführen.
- (4) Die Mitglieder des Rektorates bedienen sich zur Erfüllung der ihnen gemäß Geschäftsverteilung übertragenen Aufgaben der nicht wissenschaftlichen Organisationseinheiten und Stabsstellen gemäß Organisationsplan.
- (5) Jedes Mitglied des Rektorates hat in Ausübung seiner Funktion das Recht, in alle Schriftstücke der Medizinischen Universität Graz Einsicht zu nehmen und von Mitarbeiter*innen der Medizinischen Universität Auskünfte zu erhalten.
- (6) Die Mitglieder des Rektorates sowie allfällig beigezogene Auskunftspersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 3 Willensbildung im Rektorat

- (1) Die Willensbildung im Rektorat erfolgt durch Beschlüsse. Grundsätzlich erfolgt die Beschlussfassung in den Rektoratssitzungen.
- (2) Präsenzquorum: Für die Beschlussfähigkeit ist erforderlich, dass zumindest drei Mitglieder des Rektorates an der Beschlussfassung im Rahmen der Sitzungen teilnehmen.

- (3) Das Rektorat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, sofern nicht explizit Einstimmigkeit gefordert wird. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Rektorin*des Rektors.
- (4) Beschlüsse über Änderungen der Geschäftsordnung und/oder der Geschäftsverteilung sind mit Anwesenheitsquorum des gesamten Rektorats und einstimmig zu fassen.
- (5) In dringenden Fällen können auch Umlaufbeschlüsse gefasst werden. Für diese ist Einstimmigkeit erforderlich. Die Abstimmung erfolgt mittels E-Mail vom persönlichen Account des Mitglieds des Rektorates. Das Ergebnis ist in das Protokoll der nächsten Rektoratssitzung aufzunehmen.

§ 4 Regeln für Interessenskonflikte und Eigengeschäfte (Compliance)

- (1) Rektoratsmitglieder müssen wesentliche persönliche Interessen an Rechtsgeschäften der Medizinischen Universität Graz sowie deren Beteiligungen an Gesellschaften/Unternehmen, sowie sonstige Interessenskonflikte vor Abschluss gegenüber dem Rektorat offenlegen und haben sich bei den entsprechenden Beschlussfassungen ihrer Stimme zu enthalten. Sie haben außerdem den Universitätsrat darüber zu informieren.
- (2) Alle Rechtsgeschäfte zwischen der Medizinischen Universität Graz und einzelnen oder mehreren Mitgliedern des Rektorates sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen müssen fremdüblichen Standards entsprechen. Derartige Rechtsgeschäfte und deren Konditionen müssen im Voraus unter Stimmenthaltung des*der Betroffenen vom Rektorat einstimmig beschlossen werden und durch den Universitätsrat genehmigt werden.

§ 5 Rektoratssitzungen

- (1) Ordentliche Sitzungen finden grundsätzlich wöchentlich, jedenfalls aber einmal im Monat statt und werden durch die*den Rektor*in spätestens drei Arbeitstage im Voraus einberufen. Die Mitglieder des Rektorats haben das Recht und die Pflicht an den Sitzungen teilzunehmen. Eine Verhinderung ist der*dem Rektor*in rechtzeitig bekannt zu geben.
- (2) Ordentliche Sitzungen dienen der Erledigung der laufenden Rechtsgeschäfte. Jedes Mitglied des Rektorats ist berechtigt, bis spätestens drei Arbeitstage vor der nächsten ordentlichen Sitzung Tagesordnungspunkte einzubringen. Die*Der Rektor*in leitet die Sitzung, im Falle ihrer*seiner Verhinderung wird sie*er durch eine*n ihrer*seiner Stellvertreter*innen in der in § 1 (2) angeführten Vertretungsreihenfolge vertreten. Sie*Er bestimmt die Reihenfolge der Tagesordnung.

- (3) Mit einfacher Mehrheit kann die Tagesordnung abgeändert, ergänzt oder einzelne Punkte können von der Tagesordnung gestrichen werden. Das Rektorat kann durch Beschluss oder auf Antrag eines Mitglieds zu einzelnen Tagesordnungspunkten Auskunftspersonen oder Fachleute im Rahmen von Sitzungen beiziehen.
- (4) Außerordentliche Sitzungen finden aus besonderen Anlässen oder zur Behandlung dringlicher Angelegenheiten statt. Jedes Mitglied des Rektorates kann die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung beantragen.
- (5) Die*Der Rektor*in kann bei physischer Abwesenheit eines oder mehrerer Rektoratsmitglieder oder aufgrund von behördlichen/universitären Empfehlungen bzw. Maßnahmen, die eine Teilnahme nicht möglich machen oder diese nicht tunlich werden lassen, im Wege der Einberufung einer ordentlichen/außerordentlichen Sitzung veranlassen, dass die Sitzung unter Verwendung technischer Hilfsmittel (Einrichtung zur Wort- und Bildübertragung) abgehalten wird. Bei Teilnahme an einer ordentlichen/außerordentlichen Sitzung unter Verwendung von technischen Hilfsmitteln gilt das betreffende Rektoratsmitglied oder die betreffenden Rektoratsmitglieder oder das gesamte Rektorat als anwesend. Für das Abhalten und die Durchführung einer derartigen Sitzung gelten im Übrigen die für Sitzungen vorgesehenen Bestimmungen dieser Geschäftsordnung.

§ 6 Protokoll und Beschlussausfertigung

- (1) Über die Sitzung des Rektorates ist ein Protokoll von einer*einem Schriftführer*in anzufertigen, aus dem sich Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer*innen, die Tagesordnung und der Wortlaut der Beschlüsse ergeben.
- (2) Bei allen Beschlüssen, die nicht einstimmig gefasst werden, ist die abweichende Meinung im Protokoll festzuhalten.
- (3) Das Protokoll der Rektoratssitzung wird im Entwurf den Mitgliedern des Rektorates übermittelt und anlässlich der nächsten Sitzung genehmigt bzw. gegebenenfalls berichtigt.
- (4) Beschlüsse des Rektorates sind von der Rektorin*dem Rektor bzw. von der*dem zuständigen Vizerektor*in via deren Assistent*innen an die Leiter*innen der von den Beschlüssen betroffenen Organisationseinheiten/Stabsstellen weiterzuleiten. Die Beschlussausfertigung hat zumindest den Wortlaut des Beschlusses, den Tag der Beschlussfassung, die an der Beschlussfassung beteiligten Mitglieder des Rektorates sowie erforderlichenfalls Beilagen und Beschlussvorlagen, auf die der Beschluss Bezug nimmt, zu enthalten.
- (5) Der Vollzug der Beschlüsse des Rektorates obliegt jenem Mitglied des Rektorates, das aufgrund der Geschäftsverteilung des Rektorates zuständig ist.

§ 7 Geschäftsverteilung

- (1) Die Geschäftsverteilung im Anhang 1 stellt einen integrierten Bestandteil dieser Geschäftsordnung dar.
- (2) Der*Dem Rektor*in oder den Vizerektor*innen gemäß Geschäftsverteilung zugeordneten Aufgaben werden von den jeweilig zuständigen Mitgliedern des Rektorates in eigener Verantwortung wahrgenommen.
- (3) Bei übergreifenden Themen aus unterschiedlichen Organisationseinheiten hat das zuständige Mitglied des Rektorates zwingend alle anderen von der Angelegenheit betroffenen Mitglieder des Rektorates - auch beim laufenden Betrieb - einzubinden.
- (4) Jedes Mitglied des Rektorates ist verpflichtet, vorab die Zustimmung einzuholen, wenn Maßnahmen, Rechtsgeschäfte oder Entscheidungen seines Verantwortungsbereiches den Verantwortungsbereich bzw. mehrere Verantwortungsbereiche anderer Mitglieder des Rektorates betreffen. Wird bei jenen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit von mindestens zwei Mitgliedern des Rektorates fallen, keine Einigung erzielt, so geht die Zuständigkeit zur Entscheidung auf das gesamte Rektorat über.
- (5) Die in der Geschäftsverteilung zugeordneten Aufgabenbereiche sind abschließend. Ergeben sich im Laufe der Funktionsperiode neue Aufgaben, welche noch nicht in der Geschäftsverteilung Berücksichtigung finden konnten, obliegt die Wahrnehmung dieser Aufgabe der*dem Rektor*in. Die*Der Rektor*in ist berechtigt, vorübergehend diese Aufgabe einem*einer Vizerektor*in zu übertragen. Eine dauerhafte Zuordnung einer Aufgabe stellt eine Ergänzung der Geschäftsverteilung dar und ist unter Einhaltung der Formerfordernisse durchzuführen.
- (6) Maßnahmen von besonderer Bedeutung eines Rektoratsmitgliedes in seinem Geschäftsbereich, die für die Medizinische Universität Graz von außerordentlicher Bedeutung sind oder mit einem hohen wirtschaftlichen Risiko verbunden sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des gesamten Rektorates. Ausgenommen von der Verpflichtung einer vorab einzuholenden Zustimmung sind Maßnahmen oder Rechtsgeschäfte zur Abwendung drohender Schäden bzw. bei Bedeckung durch andere Budgetpositionen des jeweiligen Geschäftsbereiches. Eine Budgetüberziehung zur Abwehr von drohenden Schäden darf ausschließlich im Einzelfall erfolgen und es ist wie auch für die Bedeckung durch andere Budgetpositionen des jeweiligen Geschäftsbereiches hierfür in der nächstfolgenden Rektoratssitzung die Genehmigung des Rektorates nachträglich einzuholen.

§ 8 Vertretung der Medizinischen Universität nach Außen (Unterschriftenregelung)

- (1) Für alle Angelegenheiten, die vom Rektorat gesamtheitlich (als Kollegialorgan) gemäß Geschäftsverteilung wahrzunehmen sind, ist der*die Rektor*in gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Rektorates zeichnungsberechtigt.
- (2) Für alle übrigen Angelegenheiten gilt das Vier-Augenprinzip: Jedes Mitglied des Rektorates ist für die in der Geschäftsverteilung zugewiesenen Rechtsgeschäfte im Vier-Augen-Prinzip gemeinsam mit einem anderen Mitglied des Rektorates oder einer für die jeweilige Angelegenheit bevollmächtigten Person zeichnungsberechtigt.
- (3) Für den Abschluss von Geschäften und Rechtshandlungen mit einem Betrag von mehr als € 300.000.- (exkl. USt) im Einzelfall haben für eine rechtsgültige Verpflichtung der Medizinischen Universität Graz jedenfalls das zuständige Mitglied des Rektorates und die*der Vizerektor*in für Finanzen, Recht und Digitalisierung zu zeichnen. Ausgenommen hiervon sind Drittmittelverträge im Forschungsbereich.
- (4) Für Angelegenheiten im hoheitlichen Bereich ist das zuständige Rektoratsmitglied in Vollziehung der Gesetze alleine zeichnungsberechtigt.

§ 9 Angelegenheiten, die der Zustimmung des Universitätsrats bedürfen

Unbeschadet der Bestimmung des § 21 Abs. 1 UG ist die Zustimmung des Universitätsrats jedenfalls für folgende Angelegenheiten einzuholen:

- (1) Maßnahmen oder Rechtsgeschäfte, die für die Medizinische Universität Graz von außergewöhnlicher Bedeutung sind, oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist.
- (2) Gründung von Gesellschaften und Stiftungen sowie Erwerb, Belastung und Veräußerung von Beteiligungen daran und von Liegenschaften.
- (3) Investitionen im Einzelfall von mehr als € 500.000 (exkl. USt), soweit sie nicht im genehmigten Investitionsbudget enthalten sind und im Einzelnen dem Universitätsrat bei der Genehmigung des Budgets vorgelegt wurden.
- (4) Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, mit Ausnahme von kurzfristigen Überbrückungskrediten bis zu einer Gesamtsumme von € 300.000 (exkl. USt).
- (5) Abschluss von Leasing-, Miet- und Lizenzverträge, deren Kosten im Einzelfall einen Betrag von € 750.000 (exkl. USt), bezogen auf einen Zeitraum von 3 Jahren, überschreiten, soweit sie nicht im genehmigten Budget enthalten sind und im Einzelnen dem Universitätsrat bei der Genehmigung des Budgets vorgelegt wurden.

- (6) Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, deren Buchwert im Einzelfall einen Betrag von € 300.000 (exkl. USt) überschreitet.
- (7) Vergabe von Lieferungen und Leistungen der Medizinischen Universität Graz deren Wert im Einzelfall einen Betrag von € 500.000 (exkl. USt) überschreitet, soweit sie nicht im genehmigten Investitionsbudget enthalten sind und im Einzelnen dem Universitätsrat bei der Genehmigung des Budgets vorgelegt wurde.

§ 10 Information des Rektorats an den Universitätsrat

- (1) Das Rektorat informiert den Universitätsrat über Berufungsverfahren und Verfahren zur Erteilung der Lehrbefugnis (venia docendi).
- (2) Das Rektorat informiert den Universitätsrat über die beabsichtigte Aufnahme und Aufgabe von Studienzweigen.
- (3) Das Rektorat informiert den Universitätsrat quartalsweise über die Budgetauslastung.

§ 11 Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt nach Genehmigung durch den Universitätsrat mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Anhang 1 der Geschäftsordnung der Medizinischen Universität Graz

GESCHÄFTSVERTEILUNG des Rektorates der Medizinischen Universität Graz

Die Geschäftsverteilung legt die fachliche Zuständigkeit der Mitglieder des Rektorates abschließend fest.

Das Organigramm der Medizinischen Universität Graz stellt einen integrierenden Bestandteil dieser Geschäftsverteilung dar.

- Geschäftsbereich des Rektorates als Kollegialorgan
- Geschäftsbereich der Rektorin*des Rektors
- Geschäftsbereich der Vizerektorin*des Vizerektors für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit
- Geschäftsbereich der Vizerektorin*des Vizerektors für Forschung und Internationales
- Geschäftsbereich der Vizerektorin*des Vizerektors für Studium und Lehre
- Geschäftsbereich der Vizerektorin*des Vizerektors für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung

GESCHÄFTSBEREICH DES REKTORATES

Folgende Angelegenheiten sind von allen Mitgliedern des Rektorates gemeinsam wahrzunehmen und bedürfen der Beschlussfassung des Rektorates:

1. Alle Agenden, die nicht ausdrücklich einem Mitglied des Rektorates oder anderem Universitätsorgan zugewiesen sind
2. Agenden, die der Zustimmung, Genehmigung oder Stellungnahme des Universitätsrats und/oder Senats bedürfen
3. Maßnahmen mit weitreichender oder langfristiger Auswirkung für die Universität und/oder erheblicher Innen- und Außenwirkung (wie z.B. leistungsorientierte Mittelvergabe, Datenschutz)
4. Übergeordnete Strategie der Medizinischen Universität Graz
5. Zielvereinbarung mit dem Universitätsrat
6. Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Krankenanstaltenträger
7. Geschäftsfeldentwicklung
8. Entscheidungen über die strategische Entwicklung des Lehr- und Studienangebots
9. Sponsoring und Fundraising

10. Strategische Vorgaben für das Qualitätsmanagement
11. Interne Revision
12. Zurückverweisen von Entscheidungen anderer Organe mit Ausnahme der Beschlüsse des Universitätsrats, wenn diese im Widerspruch zu Gesetzen, Verordnungen oder der Satzung stehen
13. Abschluss von Betriebsvereinbarungen aufgrund von Vorschlägen der jeweils fachlich zuständigen Rektoratsmitglieder
14. Ausschreibungen von Planstellen für Universitätsprofessor*innen sowie Festlegung von Richtlinien für Berufungsverfahren
15. Organisationsentwicklung im wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Bereich
16. Programm MED CAMPUS
17. Erstellung von Laufbahn- und Karrieremodelle sowie deren Qualitätssicherung
18. Erstellung eines Entwurfs der Satzung sowie von Entwürfen von Satzungsänderungen zur Vorlage an den Senat
19. Erstellung eines Entwicklungsplans der Universität zur Vorlage an den Senat und an den Universitätsrat
20. Erstellung eines Organisationsplans der Universität zur Vorlage an den Senat und an den Universitätsrat
21. Erstellung eines Entwurfs der Leistungsvereinbarung zur Vorlage an den Universitätsrat
22. Bestellung und Abberufung der Leiter*innen von Organisationseinheiten
23. Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Leiterinnen*den Leitern der wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Einheiten
24. Zuordnung der Universitätsangehörigen (§ 94 Abs. 1 Z 2 bis 6 UG) zu den einzelnen Organisationseinheiten
25. Erlassung von Richtlinien für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmer*innen der Universität gemäß § 28 Abs. 1 UG
26. Bereitstellung eines Planungs- und Berichterstattungssystems, das die Erfüllung der Berichterstattungspflichten durch die Universitäten nach den gesetzlichen Vorschriften und den Vorgaben der Bundesministerin*des Bundesministers für Finanzen hinsichtlich der Einrichtung eines Beteiligungs- und Finanzcontrolling gewährleistet
27. Fristsetzung bzw. Ersatzvornahme im Zusammenhang mit der Säumnis von Organen iSd § 47 UG
28. Weitere Aufgaben, die aufgrund allfälliger zukünftiger Änderungen des Universitätsgesetzes in den Zuständigkeitsbereich des Rektorates fallen
29. Inhaltliche Begleitung und Koordination der Aktivitäten betreffend Standortentwicklung

GESCHÄFTSBEREICH DER REKTORIN*DES REKTORS

Der*Dem Rektor*in sind folgende Stabsstellen, Organisationseinheiten und folgendes Büro zugeordnet:

- Stabsstelle Büro der Rektorin
- Organisationseinheit Human Resources
- Organisationseinheit GENDER:UNIT
- Organisationseinheit Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement
- Stabsstelle Qualitäts- und Wissensmanagement
- Stabsstelle Interne Revision
- Stabsstelle Compliance
- Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (AKGL)

Folgende Angelegenheiten sind von der Rektorin*vom Rektor eigenverantwortlich wahrzunehmen:

1. Dienst- und Fachaufsicht über das Personal in zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten, wobei die Fachaufsicht über das Personal des Büros des AKGL der*dem Vorsitzenden des AKGL zukommt
2. Vorsitzende*r sowie Sprecher*in des Rektorates
3. Erstellung eines Vorschlags für die Wahl der Vizerektor*innen
4. Sämtliche Personalagenden inkl. Personaladministration, -entwicklung und -verrechnung sowie Personalplanung und -controlling
5. Leitung des Amtes der Universität
6. Verhandlung und Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit der*dem Bundesminister*in und unverzügliche Information über das Ergebnis an den Universitätsrat
7. Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 Abs. 1 UG
8. Erteilung der Lehrbefugnis
9. Ehrungen, sofern sie nicht in der Zuständigkeit anderer universitärer Organe oder Gremien liegen
10. Operative Personalentwicklung inklusive interner Weiterbildung und betrieblicher Gesundheitsförderung
11. Auswahlentscheidung aus Besetzungsvorschlägen der Berufungskommissionen für Universitätsprofessor*innen, Führen von Berufungsverhandlungen und Berufungen von Universitätsprofessor*innen

12. Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz, Sicherungseinrichtungen und arbeitsmedizinische Betreuung (soweit diese Agenden in den Verantwortungsbereich der Medizinischen Universität Graz fallen)
13. Gleichstellung, Frauenförderung und Diversität
14. Agenden bzgl. Mitarbeiter*innen mit besonderen Bedürfnissen und/oder chronisch kranker Mitarbeiter*innen
15. Öffentlichkeitsarbeit, externe und interne Kommunikation sowie Veranstaltungsmanagement
16. Qualitäts- und Wissensmanagement
17. Vertretung der Medizinischen Universität Graz in der Österreichischen Universitätenkonferenz
18. Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
19. Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Personal der Österreichischen Universitätenkonferenz
20. Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Dachverband der Universitäten

Folgende Angelegenheiten sind von der Rektorin*vom Rektor in Abstimmung mit einem oder mehreren Mitgliedern des Rektorates wahrzunehmen:

21. Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Krankenanstaltenträger (in Abstimmung mit der*dem Vizerektor*in für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit sowie mit dem jeweils fachzuständigen Mitglied des Rektorats)
22. Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber der Ärztekammer (in Abstimmung mit der*dem Vizerektor*in für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit)
23. Gewährung von über die Bestimmungen des Kollektivvertrags bzw. des Gehaltsgesetzes hinausgehende Bezahlungen, grundsätzliche besoldungsrechtliche Angelegenheiten von Beamtinnen und Beamten bzw. Vertragsbediensteten mit längerfristigen budgetären Auswirkungen sowie Gewährung von außerordentlichen Geldleistungen an Mitglieder des Universitätspersonal (zB Leistungsprämien, Geldaushilfen, Belohnungen) (in Abstimmung mit der*dem Vizerektor*in für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung)
24. Wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Nachwuchsförderung sowie Qualitätssicherung der Nachwuchsförderung (in Abstimmung mit der*dem Vizerektor*in für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit und der*dem Vizerektor*in für Forschung und Internationales)

25. Vertretung der Medizinischen Universität Graz gegenüber dem Betriebsrat für das wissenschaftliche und allgemeine Universitätspersonal sowie Erarbeitung von allfälligen Vorschlägen für Betriebsvereinbarungen (in Abstimmung mit der*dem Vizerektor*in für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung)

GESCHÄFTSBEREICH DER VIZEREKTORIN*DES VIZEREKTORS FÜR KLINISCHE ANGELEGENHEITEN, INNOVATION UND NACHHALTIGKEIT

Der*Dem Vizerektor*in für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit ist folgende Stabsstelle zugeordnet:

- Stabsstelle Büro des Vizerektors für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit

Folgende Angelegenheiten sind von der Vizerektorin*vom Vizerektor für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit eigenverantwortlich wahrzunehmen:

1. Dienst- und Fachaufsicht über das Personal der zugeordneten Stabsstelle
2. Personal- und Investitionsentscheidungen für die der*dem Vizerektor*in zugeordneten Stabsstelle
3. Vertretung der universitären Interessen in der Planung und Umsetzung des Programms LKH-Univ. Klinikum Graz 2020 (inkl. Nachfolgeprojekt) unter besonderer Berücksichtigung der Infrastruktur für Forschungs- und Lehrtätigkeiten am LKH-Universitätsklinikum
4. Umsetzung der formulierten Zielsetzungen in der Zusammenarbeitsvereinbarung sowie der gültigen Zusatzvereinbarungen mit dem Krankenanstaltenträger
5. Erarbeitung von allfälligen Vorschlägen für Betriebsvereinbarungen
6. Entwicklung von Nachhaltigkeitsprinzipien und operative Umsetzung innerhalb der Universität

Folgende Angelegenheiten sind von der Vizerektorin*dem Vizerektor für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit in Abstimmung mit einem oder mehreren Mitgliedern des Rektorates wahrzunehmen:

7. Paktierte Investitionen im LKH-Universitätsklinikum Graz, welche primär die Patient*innenversorgung betreffen (in Abstimmung mit dem Rektorat)
8. Umsetzung der in § 29 Abs. 4 und 5 UG geregelten Angelegenheiten (in Abstimmung mit dem Rektorat)
9. Entwicklung und Umsetzung innovativer Prozesse und Projekte (in Abstimmung mit dem jeweils fachzuständigen Mitglied des Rektorats)

GESCHÄFTSBEREICH DER VIZEREKTORIN*DES VIZEREKTORS FÜR FORSCHUNG UND INTERNATIONALES

Der*Dem Vizerektor*in für Forschung und Internationales sind folgende Stabsstelle und Organisationseinheiten zugeordnet:

- Stabsstelle Büro des Vizerektors für Forschung und Internationales
- Organisationseinheit für Forschungsinfrastruktur
- Organisationseinheit für Forschungsmanagement

Folgende Angelegenheiten sind von der*dem Vizerektor*in für Forschung und Internationales eigenverantwortlich wahrzunehmen:

1. Dienst- und Fachaufsicht über das Personal in zugeordneter Stabsstelle und Organisationseinheiten
2. Personal- und Investitionsentscheidungen für die der*dem Vizerektor*in zugeordneten Stabsstelle und Organisationseinheiten
3. Koordination der Strategischen Forschungsinfrastrukturentwicklung und Investitionsentscheidungen im wissenschaftlichen Bereich
4. Vorschläge für die strategische Planung in der Forschung, inkl. Entwicklung von Stärkefeldern
5. Forschungsmanagement inkl. -dokumentation und -evaluierung
6. Nationale und internationale Kooperationen in der Forschung sowie Sicherstellung von Evaluierung der Forschungsk Kooperationen
7. Verwertung von Forschungsergebnissen inkl. Patente, Erfindungen und Lizenzen
8. Qualitätssicherung in der Forschung inkl. Angelegenheiten der „Good Scientific Practice“ und der Ethik
9. Projektbezogene Unterstützungen (Sponsoring) im Forschungsbereich
10. Erarbeitung von allfälligen Vorschlägen für Betriebsvereinbarungen
11. Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Forschung der Österreichischen Universitätenkonferenz
12. Vertretung der Medizinischen Universität Graz in Angelegenheiten der Forschung

Folgende Angelegenheiten sind von der*dem Vizerektor*in für Forschung und Internationales in Abstimmung mit einem oder mehreren Mitgliedern des Rektorates wahrzunehmen:

13. Klinische Studien (in Abstimmung mit der Rektorin*des Rektors und der Vizerektorin*des Vizerektors für Klinische Angelegenheiten, Innovation und Nachhaltigkeit sowie der Vizerektorin*des Vizerektors für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung)
14. Paktierte Investitionen im LKH-Univ. Klinikum Graz, welche die Forschung betreffen - „Schwerpunktsetzung Med Uni“ (Grundsatzentscheidungen in Abstimmung mit dem Rektorat)
15. Entwicklung von PhD-Programmen (in Abstimmung mit der*dem Vizerektor*in für Studium und Lehre)
16. Nationale und internationale Kooperationen in der Lehre sowie internationale Mobilität von Wissenschaftler*innen und Studierenden (in Abstimmung mit der*dem Vizerektor*in für Studium und Lehre)
17. Maßnahmen zur Förderung der Internationalität (in Abstimmung mit der*dem Vizerektor*in für Studium und Lehre)

GESCHÄFTSBEREICH DER VIZEREKTORIN*DES VIZEREKTORS FÜR FINANZMANAGEMENT, RECHT UND DIGITALISIERUNG

Die*Der Vizerektor*in für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung sind folgende Stabsstellen und Organisationseinheiten zugeordnet:

- Stabsstelle Büro der Vizerektorin für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung
- Stabsstelle SAP
- Stabsstelle Campuserwicklung und Immobilienstrategie
- Organisationseinheit Facilitymanagement
- Organisationseinheit Finanzen
- Organisationseinheit Recht und Risikomanagement
- Organisationseinheit Informationstechnologie und Digitalisierung
- Organisationseinheit Einkauf und Beschaffung

Folgende Angelegenheiten sind von der*dem Vizerektor*in für Finanzmanagement, Recht und Digitalisierung eigenverantwortlich wahrzunehmen:

1. Dienst- und Fachaufsicht über das Personal in zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten
2. Personal- und Investitionsentscheidungen für die der*dem Vizerektor*in zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten
3. Finanzmanagement inkl. Budgetierung, Liquiditätsplanung und Erstellung des Rechnungsabschlusses
4. Controlling und Berichtswesen in finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten
5. Finanzkommunikation
6. Beteiligungscontrolling
7. Versicherungswesen
8. Rechts- und Vertragsmanagement
9. Risikomanagement
10. Internes Kontrollsystem (IKS)
11. Datenschutz
12. Informationstechnologie und Digitalisierung
13. Beschaffungsmanagement

14. Kosten- und Leistungsrechnung
15. Bau-/Facilitymanagement sowie sicherheitstechnischer Bereich
16. Erarbeitung von allfälligen Vorschlägen für Betriebsvereinbarungen
17. Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Budget der Österreichischen Universitätenkonferenz
18. Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Digitalisierung der Österreichischen Universitätenkonferenz

GESCHÄFTSBEREICH DER/S VIZEREKTORS:IN FÜR STUDIUM UND LEHRE

Der*Dem Vizerektor*in für Studium und Lehre sind folgende Stabsstellen und Organisationseinheiten zugeordnet:

- Stabsstelle Büro des Vizerektors für Studium und Lehre
- Organisationseinheit für Studienmanagement
- Organisationseinheit Universitätsbibliothek
- Stabsstelle Lehre mit Medien
- Stabsstelle Studienleistungen und Abschlüsse
- Stabsstelle Clinical Skills Center

Folgende Angelegenheiten sind von der*dem Vizerektor*in für Studium und Lehre eigenverantwortlich wahrzunehmen:

1. Dienst- und Fachaufsicht über das Personal in zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten
2. Personal- und Investitionsentscheidungen für die der*dem Vizerektor*in zugeordneten Stabsstellen und Organisationseinheiten
3. Zulassung der Studierenden (inklusive Studienberechtigungsprüfung)
4. Bedarfsplanung für die Lehre
5. Entscheidung über die Erteilung von Lehraufträgen
6. Koordination des Lehr- und Prüfungswesens inkl. Lehrkrankenhäuser und -praxen
7. Kommunikation mit den verschiedenen Studienkommissionen
8. Kommunikation und Optimierung der Rahmenbedingungen für Lehrende und Studierende
9. Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Evaluierung in der Lehre
10. Erstellung und Implementierung bereit gestellter Lehrunterlagen, Stundenpläne und weiterer relevanter Unterlagen in die an der Med Uni vorgesehenen elektronischen Medien
11. Vorbereitung von Investitionsentscheidungen für die Lehre und die Bibliothek
12. Abwicklung der Universitätsbibliotheksagenden
13. Organisation von Universitätslehrgängen und weiterer postgradualer Aus- und Weiterbildungsangebote
14. Bestellung von Leiter*innen von Universitätslehrgängen
15. Erarbeitung des Lehr- und Studienangebots inkl. Universitätslehrgänge

16. Absolvent*innenbetreuung
17. Einhebung der Studienbeiträge in der gesetzlich festgelegten Höhe
18. Entscheidung über Anträge auf Erlass von Studienbeiträgen
19. Festlegung der Lehrgangsbeiträge gem. § 56 Abs. 5 UG
20. Veranlassung von Evaluierung und der Veröffentlichung von Evaluierungsergebnissen
21. Einrichtung und Auflassung von Studien, Stellungnahme zu den Curricula, Untersagung von Curricula oder deren Änderungen, wenn diese dem Entwicklungsplan oder den Richtlinien gemäß Z 12a widersprechen oder wenn diese nicht bedeckbar sind, oder, wenn ein vom Rektorat in Auftrag gegebenes nach international anerkannten wissenschaftlichen Kriterien erstelltes Gutachten zu dem Schluss kommt, dass der Inhalt des Curriculums in Hinblick auf die wissenschaftliche und künstlerische Berufsvorbildung und die Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung wissenschaftlicher und künstlerischer Erkenntnisse und Methoden erfordern, nicht ausreichend ist; bei der Auflassung eines Studiums oder Untersagung eines Curriculums oder dessen Änderung sowie der Beauftragung eines Gutachtens ist nach Möglichkeit das Einvernehmen mit dem Senat herzustellen
22. Erlassung von Richtlinien zur strukturellen Gestaltung von Curricula nach Stellungnahme des Senats
23. Erarbeitung von allfälligen Vorschlägen für Betriebsvereinbarungen
24. Entwicklung und Organisation eines internen Weiterbildungsangebots für Lehrende
25. Veranstaltungsunterstützung (Sponsoring)
26. Vertretung der Medizinischen Universität Graz in den Angelegenheiten Studium und Lehre
27. Vertretung der Medizinischen Universität Graz im Forum Lehre der Österreichischen Universitätenkonferenz
28. Personalentscheidungen betreffend externe Lehrende

149. Einsetzung von Habilitationskommissionen

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Akos HEINEMANN, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 13.03.2024 gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 für folgende Personen Habilitationskommissionen eingesetzt hat:

Dr.med.univ.Dr.scient.med. Dominik Andreas Barth, für das Fach „Innere Medizin und Hämatologie und internistische Onkologie“

Kommissionsmitglieder Professor*innen:

Assoz.-Prof.Priv.-Doz.Dr. Armin Zebisch
Univ.-Prof.Dr. Philipp Jost
Assoz.-Prof.Priv.-Doz.Dr. Markus Seidl
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Kathrin Eller
Ersatz: Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Karoline Lackner

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Research Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Birgit Lohberger
Priv.-Doz.Dr. Andreas Reinisch, PhD
Ersatz: Priv.-Doz.DDr. Jürgen Prattes

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Elisabeth Wöfl

In der konstituierenden Sitzung am 21.03.2024 wurde Assoz.-Prof.Priv.-Doz.Dr. Armin Zebisch zum Vorsitzenden gewählt.

Dr.ⁱⁿ med.univ.Dr.ⁱⁿ scient.med. Nina Maria Höller, für das Fach „Kinder- und Jugendheilkunde“

Kommissionsmitglieder Professor*innen:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Plecko
Univ.-Prof.Dr. Berndt Urlesberger
Univ.-Prof.Dr. Karl Tamussino
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sarah Heinze
Ersatz: Univ.-Prof.Dr. Wolfgang Freidl

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Dagmar Kolb
Ao.Univ.-Prof.Dr. Michael Pretterklieber

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Lukas Jager

In der konstituierenden Sitzung am 21.03.2024 wurde Univ.-Prof.Dr. Karl Tamussino zum Vorsitzenden gewählt.

Dr.med. András Tamás Deák, für das Fach „Innere Medizin und Nephrologie“

Kommissionsmitglieder Professor*innen:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Vanessa Stadlbauer-Köllner
Univ.-Prof. Dr. Alexander Rosenkranz
Univ.-Prof.DDr. Philipp Phillip Metnitz
Univ.-Prof.Priv.-Doz.Dr. Harald Sourji, MBA
Ersatz: Univ.-Prof.Priv.-Doz.Dr. Christian Wadsack

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Assoz.-Prof.Priv.-Doz.Dr. Philipp Stiegler
Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Adelheid Kresse
Ersatz: Priv.-Doz.Dr. Andreas Reinisch, PhD

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Andrea Serban

In der konstituierenden Sitzung am 21.03.2024 wurde Univ.-Prof.DDr. Philipp Phillip Metnitz zum Vorsitzenden gewählt.

*Dr.med.univ.Dr.scient.med. Thomas Weiland, für das Fach
„Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde“*

Kommissionsmitglieder Professor*innen:

Univ.-Prof.Priv.-Doz.Dr. Stefan Wolfsberger
Univ.-Prof.Dr. Dietmar Dietmar Thurnher
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Siebenhofer-Kroitzsch
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Grisold
Ersatz: Univ.-Prof.Dr. Niels Hammer

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Priv.-Doz.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Barbara Kirnbauer
Ao.Univ.-Prof.Dr. Andreas Sandner-Kiesling

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Laurin Erlacher

In der konstituierenden Sitzung am 21.03.2024 wurde Univ.-Prof.Priv.-Doz.Dr. Stefan Wolfsberger zum Vorsitzenden gewählt.

*Mag.^a rer.nat. Dr.ⁱⁿ rer.nat. Astrid Helga Paulitsch-Fuchs, für das Fach „Hygiene, Mikrobiologie
und Umweltmedizin“*

Kommissionsmitglieder Professor*innen:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Grisold
Univ.-Prof.Dr. Wolfgang Freidl
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Moissl-Eichinger
Univ.-Prof.Dr. Ivo Steinmetz
Ersatz: Univ.-Prof.Dr. Hermann Toplak
Univ.-Prof.Dr. Andreas Zirlik

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Priv.-Doz.Dr. Sebastian Schwaminger, MSc.
Priv.-Doz.DDr. Jürgen Prattes

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Johanna Brehmer

In der konstituierenden Sitzung am 21.03.2024 wurde Univ.-Prof.Dr. Ivo Steinmetz zum Vorsitzenden gewählt.

*Dr.ⁱⁿ scient.med. Nicole Golob-Schwarzl, BSc., MSc., für das Fach
„Molekularbiologie und Biochemie“*

Kommissionsmitglieder Professor*innen:

Univ.-Prof.Dr. Wolfgang Graier
Univ.-Prof.Dr. Peter Wolf
Univ.-Prof.Dr. Martin Benesch
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Moissl-Eichinger

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Priv.-Doz. Pedro Sanchez-Murcia, PhD
Assoz.-Prof.Priv.-Doz.Dr. Martin Stradner

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Siska Scherf-Clavel

In der konstituierenden Sitzung am 21.03.2024 wurde Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Moissl-Eichinger zur Vorsitzenden gewählt.

*Dr.med.univ.Dr.scient.med. David Zweiker, für das Fach
„Innere Medizin und Kardiologie“*

Kommissionsmitglieder Professor*innen:

Univ.-Prof.Priv.-Doz.Dr. Hannes Sallmon

Univ.-Prof.Dr. Andreas Zirlik

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Olschewski, MSc.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elena Osto

Ersatz: Univ.-Prof.Priv.-Doz.Dr. Daniel Scherr

Kommissionsmitglieder Mittelbau:

Assoz.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Julia Mader

Sen.Lecturer Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Veronica Antipova

Ersatz: Assoz.-Prof.Priv.-Doz.Dr. Philipp Stiegler

Kommissionsmitglieder Studierende gem. HSG:

Henrik Abeln

In der konstituierenden Sitzung am 21.03.2024 wurde Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elena Osto zur Vorsitzenden gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Akos HEINEMANN
Vorsitzender des Senates

150. Ausschreibung von Stellen

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

- 1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/offene-stellen>.
- 2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.
- 3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.
- 4) Bewerber*innen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Managing Director (m/w/d) für die Core Facility BioImaging
 Kennung A-ZMF-2024-002687
 Abteilung Zentrum für Medizinische Forschung
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf 1 Jahr mit Option auf unbefristete Verlängerung

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Aktive Mitgestaltung der Weiter-Entwicklung der Core Facility Bio-Imaging Anleitung eines Teams, das modernste Mikroskopie-Verfahren etabliert, weiterentwickelt und Forscherinnen und Forschern effizient zur Verfügung stellt
- Administrationsaufgaben, Mitwirkung bei Bedarfsanalysen, der Planung und Beschaffung neuer Mikroskope
- Planung von Imaging Versuchen und Auswahl geeigneter Techniken sowie Werkzeuge
- Protokollentwicklung und Begleitung bei der Versuchsdurchführung
- Analyse und Interpretation mikroskopischer Ergebnisse
- Planung und Durchführung von Schulungen, Mikroskopie Kursen und Vernetzungstreffen
- Entwicklung neuer Strategien zur internen Kommunikation und Vernetzung der lokalen Mikroskopie-Nutzer*innen zur Schaffung von Synergien
- Aktive Mithilfe bei der Vernetzung mit externen Bioimaging Expert*innen und Institutionen

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium im Bereich Biochemie oder Molekularbiologie
- Erfahrung in der Einweisung an Mikroskopen sowie in der Leitung und Organisation von Teams (idealerweise Erfahrung in einer forschungsunterstützenden Einrichtung, wie z.B. einer facheinschlägigen Core Facility)
- Fundierte praktische Erfahrung und theoretische Kenntnisse in modernen high-end Mikroskopietechniken
- Breite Kenntnisse und praktische Erfahrungen in verschiedenen Mikroskopie-Verfahren (idealerweise inklusive histologischer Mikroskopie, Epi-Fluoreszenz Mikroskopie und Konfokal Fluoreszenzmikroskopie)
- Erfahrung mit modernen Bildauswerteverfahren und Automatisierungsprozessen
- Kenntnisse und im Bereich Live Cell Imaging
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kultivierung, Handhabung und mikroskopische Analyse unterschiedlichster Zellkultursysteme (2D und 3D)
- Verständnis von molekular- und zellbiologischen Zusammenhängen
- Hohes Maß an Kommunikations- und Sozialkompetenz
- Fähigkeit, Expert*innen zu vernetzen und Synergien zu schaffen
- Teamorientierung und Führungserfahrung

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 66.532,20**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **18. April 2024**.

Universitäre*r Fachärztin*Facharzt
Kennung UK-NEUOC-2024-002708
Universitätsklinik für Neurochirurgie
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf 6 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung und Betreuung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet vaskuläre Neurochirurgie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und Klinischen Studien
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zu selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin*Facharzt für Neurochirurgie
- Erfahrung und Qualifikation in Forschung (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungskooperationen, erfolgreiche Drittmittelinwerbung, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland etc.)
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (internes Karriereprogramm zur*zum Research Professor, Habilitation)
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Sozialkompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 115.040,66** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **18. April 2024**.

Wiederholung der Ausschreibung:**Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie**

Kennung KA-ALLGC-2024-002721

Universitätsklinik für Chirurgie

Klinische Abteilung für Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie

Beschäftigungsausmaß 100%

bis Fachärzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Tätigkeiten im OP (OP-Assistenz und assistierte Eingriffe abhängig vom Ausbildungsstand)
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Chirurgie der Klinischen Abteilung für Allgemeinchirurgie

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Klinische Erfahrung in Chirurgie und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung und Lernbereitschaft

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 72.622,06** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Dies gilt insbesondere für Leitungsfunktionen sowie für wissenschaftliche Stellen. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **18. April 2024**.

Wiederholung der Ausschreibung:**Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Neurochirurgie**

Kennung UK-NEUOC-2024-002722
Universitätsklinik für Neurochirurgie
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf die Dauer der Abwesenheit

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationsaufgaben und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Neurochirurgie

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Klinische Erfahrung und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 72.622,06** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **18. April 2024**.

Laborfachkraft
Kennung A-BB-2024-002693
Abteilung Biobank Graz
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf 1 Jahr

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Selbstständige Durchführung von Laborarbeiten inklusive Gerätebedienung
- Arbeiten mit Laborinformationssystemen und verschiedenen Datenbanken
- Mithilfe bei Qualitätssicherungsarbeiten
- Mitarbeit bei der Abwicklung von Biobank-Projekten

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung als med.-techn. Fachkraft, Chemielabortechniker*in oder vergleichbare Ausbildung
- Praktische Laborerfahrung
- Gute Deutschkenntnisse
- Englischkenntnisse (Sprachniveau A1/B2)
- Fundierte MS-Office-Kenntnisse

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfahrung im Umgang mit laborbezogenen IT-Systemen
- Erfahrung im Umgang mit humanbiologischen Arbeitsstoffen
- Selbstständige, sorgfältige und verlässliche Arbeitsweise
- Kommunikative und soziale Kompetenz
- Lernbereitschaft und Eigeninitiative
- Organisationsgeschick

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 32.492,60**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **18. April 2024**.

Wiederholung der Ausschreibung:**Biomedizinische*r Analytiker*in**

Kennung UK-AUGEN-2024-002723

Universitäts-Augenklinik

Beschäftigungsausmaß 50% mit Option auf Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes auf 100%
befristet auf die Dauer der Abwesenheit mit Option auf Verlängerung

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitarbeit bei Forschungsprojekten sowie Labortätigkeiten
- Eigenverantwortliche Durchführung von Laboranalysen
- Mitarbeit bei der Qualitätssicherung
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen
- Probengewinnung und Archivierung
- Mitarbeit im Lehrbetrieb
- Organisations- und Administrationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zum*zur Biomedizinischen Analytiker*in
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Erfahrung im Bereich Zellkultur, molekularbiologischen Methoden
- Erfahrung im Bereich Erregerdiagnostik (Mikroskopisch)
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kenntnisse/Erfahrung zur Etablierung von neuen Methoden
- Erfahrung in der Qualitätssicherung
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Lern- und Reflexionsbereitschaft sowie Forschungsinteresse
- Teamfähigkeit und Freude an interdisziplinärer Zusammenarbeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 51.726,92** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **18. April 2024**.

150.1 Tenure Track Professur

**Tenure Track Professur für
Geburtshilfe mit dem Schwerpunkt Metabolismus in der Schwangerschaft
Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Klinische Abteilung für Geburtshilfe**

Beschäftigungsausmaß 100%

initial befristet auf 6 Jahre, Entfristung bei Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung

Wir suchen eine exzellente Fachärztin*en einen exzellenten Facharzt und Wissenschaftler*in, um die international anerkannte Wissenschafts- und Forschungsagenda für die Geburtshilfe weiter auszubauen. Die*Der zukünftige Stelleninhaber*in soll ausgewiesene Expertise im Bereich der Risikoschwangerenbetreuung und Pränatalmedizin mitbringen und diese in Forschung, Lehre und Patient*innenbetreuung vertreten.

Die Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe verfolgt für Ihre Patient*innen ein gesamtheitliches Versorgungskonzept nach dem biopsychosozialen Modell. Die*Der zukünftige Stelleninhaber*in soll eine hohe Bereitschaft zur interdisziplinären und zur interprofessionellen Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachrichtungen, sowie zu Berufsgruppen der Pflege und medizinisch-technischen Diensten mitbringen.

Die Besetzung erfolgt zunächst befristet auf 6 Jahre mit Qualifizierungsvereinbarung (Tenure Track Professur gemäß § 99 Abs. 5 und 6 Universitätsgesetz). Karriereziel ist die Überleitung in ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als Assoziierte Professorin*Assoziierter Professor. Bei herausragenden und außergewöhnlichen Leistungen kann eine Evaluierung der Qualifizierungsvereinbarung auf schnellstem Weg erfolgen.

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Innovative Forschung im Bereich der Risikoschwangerenbetreuung und Pränatalmedizin mit Schwerpunkt diagnostischer Verfahren
- Konzeption, Einwerbung, Umsetzung und Leitung von geförderten Forschungsprojekten im Schnittstellenbereich von klinischer und grundlagenwissenschaftlicher Forschung
- Aufbau und Leitung eines national und international anerkannten multidisziplinären Teams und Förderung des wissenschaftlichen und klinischen Nachwuchses
- Forschungsk Kooperation mit den bestehenden Stärkefeldern der klinischen Abteilung bzw. der Universitätsklinik sowie anderen relevanten Disziplinen der Medizinischen Universität Graz
- Betreuung von ambulanten und stationären Patient*innen entsprechend einer modernen biopsychosozialen und personalisierten Medizin, sowie die Bereitschaft zur Leistung von Journaldiensten
- Lehrtätigkeit im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und in Doktoratsstudien, Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen sowie aktive Förderung von Nachwuchsforscher*innen
- Nationale und internationale Vernetzung durch den Auf- und Ausbau von Forschungsk Kooperationen
- Verfassung und Veröffentlichung qualitativ hochwertiger wissenschaftlicher Arbeiten
- Organisation von und Teilnahme an Konferenzen im Fachbereich
- Beteiligung an einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit im Forschungsbereich (öffentliche Vorträge, Medien usw.)

Für diese Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin mit facheinschlägigem Doktorat
- Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufs als Fachärztin*Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe oder gleichwertige ausländische Qualifikation
- Profunde Forschungsexpertise im Bereich der Risikoschwangerenbetreuung und Pränatalmedizin in Form von hochrangigen Publikationen und Drittmittel einwerbung
- Umfassende Erfahrung in der Patient*innenbetreuung im Bereich Risikoschwangerenbetreuung und Pränatalmedizin inklusive Pränataldiagnostik (mindestens äquivalent zu Level ÖGUM/DEGUM II)

- Erfahrung in der universitären Lehre und/oder in der (Mit-)Betreuung von Diplomand*innen bzw. Doktorand*innen
- Nachweis von internationaler Vernetzung und Vortragstätigkeit
- Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift entsprechend Sprachniveau C1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Mehrmonatiger Forschungsaufenthalt an einer anderen Forschungsinstitution als jener, an der die bisherige Ausbildung/die Ausbildung zum Sonderfach erfolgt ist
- Erfahrung im Aufbau und in der Leitung einer wissenschaftlichen Arbeitsgruppe
- Hohe Bereitschaft zur interdisziplinären, sowie zur interprofessionellen Zusammenarbeit
- Teamfähigkeit und Fähigkeit zur Motivation von Kolleg*innen und Studierenden
- Verantwortungsbewusste Arbeitsweise, Belastbarkeit und Problemlösungsfähigkeit
- Empathie sowie hohe kommunikative und soziale Kompetenz
- Management- und Führungskompetenz

Bewerbung:

Wir freuen uns über Ihre Onlinebewerbung im Bewerbungsportal der Medizinischen Universität Graz und ersuchen Sie um Abschluss der Onlinebewerbung bis spätestens **9. Mai 2024**.

<https://www.medunigraz.at/offene-stellen/tenure-track-professur>

Mindestentgelt auf Basis der Einstufung nach Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer*innen der Universitäten gemäß § 49 Abs. 2 KollV.

Voraussichtlicher Termin für das Hearing: 1. Juli 2024 an der Medizinischen Universität Graz

Kontakt: rektorin@medunigraz.at

Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

Tenure Track Professor of Obstetrics with a Focus on Metabolism in Pregnancy
Department of Gynaecology and Obstetrics
Division of Obstetrics
 Full-time position (100%)
 initially limited to 6 years;
 becoming a tenured position when the qualification agreement is met

We are looking for an excellent specialist and researcher to expand our internationally renowned scientific and research agenda in the field of obstetrics.

The successful candidate should be a proven expert in the field of high-risk pregnancy care and prenatal medicine and represent it in research, teaching and patient care.

The Department of Obstetrics and Gynaecology takes a holistic healthcare approach according to the biopsychosocial model when treating its patients. The successful candidate should be willing to engage in interdisciplinary and interprofessional cooperation between different specialist areas as well as with occupational groups that provide care and technical medical services.

The initial appointment is limited to six years with a qualification agreement (tenure track model pursuant to § 99 para. 5 and 6 of the Universities Act). The career advancement goal is to transfer to a tenured position as an associate professor. If the candidate demonstrates outstanding and remarkable achievements, the qualification agreement may be fulfilled more quickly.

Core duties and responsibilities

- Innovative research in the field of high-risk pregnancy care and prenatal medicine with a focus on diagnostic procedures
- Designing, acquiring, implementing and managing funded research projects at the interface of clinical and basic scientific research
- Establishing and leading a nationally and internationally recognized multidisciplinary team and promoting junior researchers and clinicians
- Cooperating on research that exploits the existing strengths of the division or department and other disciplines at the Medical University of Graz
- Providing inpatient and outpatient care according to modern biopsychosocial and personalized medicine and being on call at night and on weekends
- Teaching undergraduate and graduate courses in medicine, supervising diploma and PhD students and mentoring and promoting junior researchers
- Establishing and maintaining networks through local, national and international research collaborations
- Writing and publishing high-quality scientific papers
- Organizing and participating in conferences in the academic field
- Participating in effective public relations work in the research area (public lectures, media, etc.)

Successful candidates must have the following qualifications and skills:

- Degree in medicine and a relevant doctoral degree
- Authorization to practice as a specialist in gynecology and obstetrics in Austria or the equivalent qualification in another country
- In-depth research expertise in the field of high-risk pregnancy care and prenatal medicine as proven by high-impact publications and third-party funding acquisition
- Extensive experience in caring for patients in the field of high-risk pregnancy care and prenatal medicine including prenatal diagnostics (at least equivalent to level ÖGUM/DEGUM II)
- Experience in university teaching and/or (co)supervision of doctoral students
- Proven track record of international networking and lecturing
- C1 level of proficiency in both spoken and written German and English (Common European Framework of Reference for Languages)

The ideal candidate has the following profile:

- Research stay abroad of several months at a different research institution than the one where he/she received specialist training
- Experience in setting up and directing a scientific working group

- Great willingness to engage in interdisciplinary and interprofessional cooperation
- Ability to work in teams and ability to motivate colleagues and students
- Responsible work habits, resilience and ability to solve problems
- Empathy and good communicative and social skills
- Management and leadership skills

Application:

Med Uni Graz invites all applicants to submit their application online by **9 May 2024**.

<https://www.medunigraz.at/en/job-openings/tenure-track-professorships>

Statutory information: The minimum remuneration is based on the collective agreement for university employees (KV § 49.2).

Scheduled date for job interviews: 1 July 2024 at the Medical University of Graz

Contact: rektorin@medunigraz.at

The Medical University of Graz is committed to increasing the proportion of women in management positions and encourages qualified women to apply. Among applicants with equal qualifications, female applicants will be given priority. We also welcome applications from qualified individuals with disabilities and encourage them to apply.

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin